



Gemeinde Wurmlingen

Landkreis Tuttlingen

Wirtschaftsplan
für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung, Wärmeversorgung und
Energieversorgung“
der
Gemeinde Wurmlingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmlingen am 06.03.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung, Wärmeversorgung und Energieversorgung“ der Gemeinde Wurmlingen wird festgesetzt

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag Erträge | 549.600 |
| 1.2 | Gesamtbetrag Aufwendungen | -548.900 |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 700 |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

Euro

| | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 547.600 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -395.500 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 152.100 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |

| | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen von Investitionstätigkeit von | -3.588.600 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von | -3.588.600 |
| | | |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -3.436.500 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 3.517.000 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -80.500 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 3.436.500 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.436.500 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 Euro**

Wurmlingen, den 06. März 2023

Klaus Schellenberg

Bürgermeister